

# Prozessvollmacht in Arbeitsgerichtssachen

Soweit Zustellungen statt an den/die Bevollmächtigte(n) auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meine(n) Bevollmächtigte(n) zu bewirken.

Den Rechtsanwälten Gaidies & Partner,

wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

Prozessvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenen besondere Verfahren (z.B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. u.a.) Die Vollmacht bezieht sich auch auf die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO bemessen sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift)

Ich bestätige, ausdrücklich vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines/einer Prozessbevollmächtigung oder eines Beistandes besteht.

Ich bin außerdem darauf hingewiesen worden, dass ich auch selbst auftreten oder mich durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen kann.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift)

**GAIDIES  
&  
PARTNER**  
RECHTSANWÄLTE  
HAMBURG  
LÜBECK

FACHANWÄLTE  
für  
ARBEITSRECHT

Reinhard Gaidies  
Thomas Pristin  
Carsten Gläve  
Carsten Lienau  
Michael Tietz

RECHTSANWÄLTE

Dr. Malte Masloff  
Martin Rothe  
Norbert Diercks

Büro Hamburg  
Mönckebergstrasse 17  
20095 Hamburg  
Tel.: 040 - 280 886 11  
Fax: 040 - 280 886 30  
E-Mail: Kanzlei@gsp.de

Büro Lübeck  
Sterntalerweg 3  
23560 Lübeck  
Tel.: 0451 - 479 30 42  
Fax: 0451 - 479 30 92  
E-Mail: Kanzlei@gpfa.de

[www.gsp.de](http://www.gsp.de)  
[www.gpfa.de](http://www.gpfa.de)